

# Hinweisblatt

zur Gewährung einer Förderung aus dem Vermittlungsbudget gemäß

§ 16 SGB II i. V. m. § 44 SGB III

für

## Reisekosten zum Antritt einer auswärtigen Arbeits- oder Ausbildungsstelle

**Mit der Antragsausgabe ist keine Förderzusage verbunden. Reisekostenbeihilfe ist eine Ermessensleistung des Landkreises Havelland - Jobcenter.**

Für die erste Fahrt zum Antritt einer auswärtigen Arbeitsstelle/Ausbildungsstelle **kann** bei Vorlage des Arbeitsvertrages/Ausbildungsvertrages ein Zuschuss gewährt werden.

### Sie fahren mit Ihrem privaten Pkw oder nutzen öffentliche Verkehrsmittel?

- Für Fahrten nach **Berlin und zu Orten innerhalb Brandenburgs** werden nur die Kosten in Höhe der Fahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel übernommen.
- Eine Kostenerstattung für Beträge unter 6,- € wird gebündelt abgerechnet, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren.
- In jedem Fall ist von Ihnen ein Fahrkartenangebot der Deutschen Bahn einzureichen, auch wenn Sie Ihren eigenen PKW nutzen.
- Eine Kostenerstattung ist jeweils nur für das günstigere Verkehrsmittel möglich.
- Bei Fahrten zu Orten innerhalb Deutschlands werden die Kosten in Höhe von 0,20 € je Kilometer erstattet. Bei der Benutzung Ihres PKW geben Sie

bitte die exakte Wegstrecke (gefahrte Kilometer – ggf. erfolgt Überprüfung mittels Routenplaner) an.

- Bei Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel werden die tatsächlichen Kosten auf Nachweis erstattet. Die Ausgabe einer Fahrkarte vor Reiseantritt durch eine/n Mitarbeiter/in des Jobcenters des Landkreises Havelland ist ggf. möglich. Bitte sprechen Sie uns an.
- Schwerbehinderte Menschen, die nach § 145 SGB IX einen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr haben, dürfen Reisekosten nur erhalten, wenn die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich oder nicht zumutbar ist.
- Es erfolgt keine Kostenerstattung bei Nutzung eines Fahrrades.

**notwendige Unterlagen:** Kopie Arbeitsvertrag/Ausbildungsvertrag, ggf.  
Originalfahrkarte

### **Sie sind Mitfahrer/Mitfahrerin?**

**Sollten Sie Mitfahrer sein, geben Sie die Angaben zum Fahrzeugführer bei der Antragstellung mit an.**

Diese Kosten sind ausschließlich dann erstattungsfähig, wenn Sie dem Antrag auf Reisekostenbeihilfe einen prüffähigen Beleg (Quittung) beifügen und der Fahrer selbst keine Reisekostenbeihilfe erhält.

### **Die Fahrt führt Sie ins Ausland?**

Wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Vermittlungsfachkraft.

### **Sie haben noch Fragen?**

Fragen Sie - wir helfen Ihnen gerne weiter.

**Ihr**

**Landkreis Havelland - Jobcenter**